Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 11 349
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Stefanie Fuchs und Katina Schubert (LINKE)

vom 30. Mai 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Juni 2017)

zum Thema:

Ausschluss vom Berlinpass aufgrund Wohngeldbezugs

und **Antwort** vom 15. Juni 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Juni 2017)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

Frau Abgeordnete Stefanie Fuchs und Frau Abgeordnete Katina Schubert (Linke)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/ 11 349
vom 30. Mai 2017
über Ausschluss vom Berlinpass aufgrund Wohngeldbezugs

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Personen in Berlin sind durch den Bezug von Wohngeld von der Inanspruchnahme des Berlinpasses ausgeschlossen?

Antwort zu 1:

Derzeit sind nur Empfängerinnen und Empfänger von Hartz IV, Sozialhilfe, Grundsicherung oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz berechtigt, einen Berlinpass zu erhalten. Empfängerinnen und Empfänger von Wohngeld gehören nicht zum Berechtigtenkreis.

Potentiell neu berechtigt für den Erhalt eines Berlinpasses wären 25.267 Personen (Stand 30.04.2017), die Wohngeld beziehen.

Berlin, den 15. Juni 2017

In Vertretung

Sebastian Scheel

.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen